



Einwohnergemeinde Riggisberg

Kanton Bern



RICHTPLAN ENERGIE

Genehmigungsexemplar
Massnahmenblätter

Der Richtplan Energie besteht aus: Bericht, Massnahmenblätter, Richtplankarte

Planergemeinschaft

30. Juli 2013

syntas
solutions

BÜRGI SCHÄRER
Architektur und Planung AG

bichsel bigler partner ag ◀
vermessung geomatik

Auftraggeber:

Gemeinde Riggisberg

**Auftragnehmer:
Planergemeinschaft**

Cornelius Wegelin
Andreas Oestreicher

Syntas Solutions AG
Wasserwerksgasse 20
Postfach 90
3000 Bern 13
031 311 89 70

Bruno Hari

Bürgi Schärer
Architektur und Planung AG
Optingenstrasse 54
3000 Bern 25
031 340 35 35

Urs Frei
Ralph Berli

bichsel bigler partner ag
Könizstrasse 161
3097 Liebefeld
031 970 30 50

Druck: 30. Juli 2013

Massnahmenübersicht

	Entwicklungsplanung, Raumordnung	Verortung	Koord.	Frist
M 11	Label Energiestadt	nicht ortsgebunden	FE	kurz
M 12	Gebiete ohne Festlegung Wärmeversorgung	Energierichtplan	FE	Daueraufg.
M 13	Energiebestimmungen im Baureglement	nicht ortsgebunden	FE	kurz
M 14	Energetische Mehranforderungen bei zukünftigen ZPP's	nicht ortsgebunden	FE	Daueraufg.
	Kommunale Gebäude und Anlagen			
M 21	Energieeffizienz Gemeindebauten	Gemeindebauten	FE	mittel
	Versorgung, Entsorgung			
M 31	Wärmeverbund Dorfkern	Dorfkern Perimeter	ZE	kurz
M 32	Potenzialgebiet Wärmeverbund Ost	Energierichtplan Perimeter	VO	mittel
M 33	Nutzung Erdwärme	Energierichtplan	FE	kurz
M 34	Eignungsgebiet Grundwasserwärme	Otzenbach/Grüeni	VO	kurz
M 35	Nutzung Grundwasserwärme	Energierichtplan	FE	kurz
M 36	Strom und Wärme aus Biomasse	Wohnheim	VO	mittel
M 37	Solarthermie	ganzes Gemeindegebiet	ZE	kurz
M 38	Photovoltaik	ganzes Gemeindegebiet	ZE	kurz
M 39	Strom aus Wasserkraft	Halbbach, Mühlebach	VO	mittel
	Interne Organisation			
M 51	Erfolgskontrolle	nicht ortsgebunden	FE	Daueraufg.
	Kommunikation			
M 61	Beratungsangebot	nicht ortsgebunden	FE	kurz
M 62	Förderfonds	nicht ortsgebunden	VO	kurz

VO: Vororientierung, ZE: Zwischenergebnis, FE: Festsetzung

Die Massnahmen sind nach den Teilbereichen des BEakom und des Energiestadt Management-Tools geordnet.

Massnahmenblätter, Richtplan Energie Riggisberg

Der kommunale Energierichtplan legt gemäss Kantonaler Energieverordnung konkrete, behördenverbindliche Massnahmen fest

- zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger
- zur Reduktion des Energieverbrauchs
- zur Steigerung der Energieeffizienz.

Stand der Koordination

Die Massnahmen werden entsprechend dem heutig vorhandenen Problemlösungs- und Abklärungsstand in Abstimmungskategorien unterteilt. Die Abstimmung besteht aus der Abschätzung der wesentlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und der Koordination mit den anderen räumlichen Interessen. Der Koordinationsstand wird in folgende Kategorien unterteilt:

Vororientierung (VO)

Es handelt sich um eine Absichtserklärung. Es besteht Einigkeit über die Zielsetzung der Massnahme, die konkreten Folgen lassen sich aber noch nicht in genügendem Masse abschätzen. Die Abstimmung mit anderen räumlichen Interessen ist noch nicht eingeleitet. Die Behörden sind verpflichtet bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens die übrigen Beteiligten frühzeitig zu informieren.

Zwischenergebnis (ZE)

Der Bedarf der Massnahmen ist abgeklärt und erwiesen. Es besteht Einigkeit über die Zielsetzungen und das Vorgehen in der Sache. Es ist bekannt, was zu tun ist, um das Vorhaben zeitgerecht entscheidungsreif zu machen. Die Koordination ist im Gange. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.

Festsetzung (FE)

Alle raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt. Die Koordination ist abgeschlossen. Alle Grundsatz- und Standortfragen sind geklärt. Es besteht Einigkeit über den Inhalt und das konkrete Vorgehen unter Vorbehalt der Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.

Der Übergang einer Massnahme vom einen Koordinationsstand in einen anderen ist projektspezifisch und im Einzelfall zu bestimmen.

Realisierungshorizont

Für jede Massnahme wird auch der geplante Realisierungshorizont nach heutigem Stand festgehalten:

kurzfristig: 0 – 5 Jahre

mittelfristig: 5 – 10 Jahre

langfristig: mehr als 10 Jahre

Daueraufgabe: ab Realisierung der Massnahme fortwährend bis Ende Planungshorizont RPE

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 19.03.2012 bis 18.04.2012
Vorprüfung vom 13.09.2012
Beschlossen durch den Gemeinderat am 00.00.0000

Namens der Einwohnergemeinde Riggisberg

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Christine Bär-Zehnder

Karin Lüthi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Riggisberg, den _____

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Lüthi

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG DES KANTONS BERN

am _____